

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Unmut wegen Wartezeiten auf das Elterngeld und Klagen über zu komplizierte Berechnungsgrundlagen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 939** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde erst jetzt durch einen neuen Vordruck zur Vereinfachung der Bearbeitung und zur Verkürzung der Bearbeitungszeit auf den Unmut in der Elternschaft angesichts der Wartezeiten auf das Elterngeld und die Klagen der zuständigen kommunalen Stellen über zu komplizierte und aufwendige Berechnung des Elterngeldes in Rheinland-Pfalz reagiert, statt unmittelbar nach Inkrafttreten des Elterngeldgesetzes Ende 2006 praxiserichte Arbeitsgrundlagen bereitzustellen und für unverzügliche Berechnung und Auszahlung des Elterngeldes zu sorgen?
2. Wie kommt die Landesregierung vor dem Hintergrund der landesweiten Kritik zu ihrer Einschätzung, lediglich in Einzelfällen hätten sich Unklarheiten bzw. Schwierigkeiten ergeben?
3. Wie erklärt die Landesregierung ihre entsprechende Einschätzung insbesondere auch hinsichtlich der Wartezeiten, die nach kommunalen Erfahrungen bereits bei Versand der Formulare durch das Sozialministerium entstehen?
4. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen den rheinland-pfälzischen Wartezeiten auf das Elterngeld und der viertletzten Position, die Rheinland-Pfalz bundesweit beim Anteil der bewilligten Anträge auf Elterngeld für Väter im ersten Halbjahr 2007 einnimmt (6,9 %)?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In Rheinland-Pfalz gelten die gleichen Berechnungsgrundlagen wie in allen anderen Ländern. Das Elterngeld wird im Gegensatz zum bisherigen Erziehungsgeld auch als Lohnersatzleistung gezahlt, der maximale Auszahlungsbetrag beträgt 1 800 Euro.

Die Verwaltung ist verpflichtet, die Ansprüche sorgfältig zu prüfen. Dabei schreibt das Bundeselterngeldgesetz vor, dass regelhaft die Lohn- und Gehaltsbescheinigungen der Arbeitgeber der letzten zwölf Monate vorgelegt und geprüft werden.

Die Auswertung dieser teilweise sehr unterschiedlich abgefassten Lohn- und Gehaltsbescheinigungen stellt mitunter hohe Anforderungen an die Elterngeldstellen bei den Jugendämtern.

Kein Land hatte bisher Erfahrung mit diesen gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsgrundlagen. Somit wurde im Laufe der Praxis im ersten Halbjahr 2007 auch deutlich, dass ein ergänzender einheitlicher Vordruck, mit dem die Verdienstbescheinigungen der Arbeitgeber gebündelt werden, für die Praxis hilfreich sein kann. Dieser Vordruck wurde dann zügig in den Monaten Juni und Juli mit den Kommunen entwickelt und Anfang August den kommunalen Verwaltungsstellen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

b. w.

Rheinland-Pfalz ist bei der Umsetzung des Elterngeldgesetzes gut aufgestellt: Die Expertinnen und Experten im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und auch im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen werden immer wieder von anderen Ländern als Beraterinnen und Berater angefragt, weil sich anderorts deutlich mehr Probleme zeigen als in Rheinland-Pfalz.

Zu 2.:

Im vergangenen Jahr gab es zwei Treffen mit den kommunalen Verwaltungsstellen, die das Bundeselterngesetz vor Ort umsetzen. Auf diesen Treffen wurde die Umsetzung im Detail erörtert und geplant. Weitere Treffen haben auch in diesem Jahr stattgefunden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und die zuständige Abteilung im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung halten kontinuierlich Kontakt zu den kommunalen Jugendämtern, um bei Problemfällen direkt und unmittelbar unterstützend tätig zu werden. Letztmalig im Juni 2007 wurden die Elterngeldstellen in den Kommunen befragt, ob und wenn ja, welche Probleme und Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Elterngeldanträge auftauchen.

Die Antworten auf diese Befragung haben gezeigt, dass es in einzelnen Verwaltungsstellen Schwierigkeiten mit der personellen Besetzung gibt. Probleme ergeben sich im Einzelfall mit der Auswertung von Lohn- und Gehaltsstreifen, doch die überwiegende Zahl der Elterngeldstellen hat mitgeteilt, dass sich die besonderen Schwierigkeiten auf Einzelfälle, nicht aber auf die große Masse der Anträge bezieht.

Geplant ist, die Erfahrungen der Praxis im Herbst 2007 auszuwerten, um dann zu entscheiden, ob es einen Änderungsbedarf gibt. Hier gilt es, zwischen Anfangs- und Anlaufschwierigkeiten und systembedingten Problemfällen zu unterscheiden.

Zu 3.:

Eltern können Antrags- und Informationsunterlagen für das Elterngeld jederzeit bei ihrer zuständigen Kommune erhalten. Die Elterngeldstellen erhalten genügend Anträge, um diese an interessierte Eltern weiterzugeben. Teilweise liegen diese Anträge nicht nur im Jugendamt, sondern auch im Standesamt oder in anderen Stellen der Kommunalverwaltung aus.

Damit aber alle Eltern die notwendigen Informationen über das Elterngeld bekommen, werden ihnen die Informations- und Antragsunterlagen auch automatisch zugesandt. Dies ist ein besonderer zusätzlicher Service für die Familien in Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung will damit alle Eltern erreichen. Selbstverständlich ist eine Zusendung der Anträge erst dann möglich, wenn die Eltern ihr Kind beim Standesamt angemeldet und das Standesamt die Meldedaten weitergegeben hat. Eine Überprüfung der Laufzeiten zeigt, dass die Antrags- und Informationsunterlagen zirka 14 Tage nach der Beurkundung der Geburt durch das Standesamt verschickt werden.

Wer den Antrag sofort nach der Geburt stellen möchte, kann dies problemlos tun. Diese Eltern müssen sich dann den Antrag – wie in allen anderen Ländern – selbst bei der Kommunalverwaltung besorgen, um ihn zu stellen.

Zu 4.:

Der Landesregierung sind keine Statistiken bekannt, die zeigen, dass die Wartezeiten auf das Elterngeld nach Antragstellung in Rheinland-Pfalz deutlich höher seien als in anderen Ländern. Den Veröffentlichungen in der Presse ist zu entnehmen, dass die in Rheinland-Pfalz bekannten Anlaufschwierigkeiten sich auch in anderen Ländern wiederfinden. Die Landesregierung sieht deshalb keinen Zusammenhang zwischen Wartezeit und bewilligten Anträgen auf Elterngeld für Väter im ersten Halbjahr 2007.

Malu Dreyer
Staatsministerin